

L-1-361: Ein bezahlbares Zuhause für alle Berliner*innen schaffen - Für eine soziale Wohnungspolitik, faire Mieten und eine nachhaltige Stadtentwicklung

Antragsteller*innen LAG Digitales und Netzpolitik (dort
beschlossen am: 17.10.2024)

Von Zeile 360 bis 364:

Bundeskabinett beschlossene weitere Erhöhung des monatlichen Wohngeldes zum 1. Januar 2025. Die Bezirke müssen aber dringend personell und digital so ausgestattet werden, dass sie das Wohngeld umgehend an die Berliner*innen, die einen Anspruch darauf haben, auszahlen können und diese nicht monatelang warten müssen, ~~sowie~~. Es ist 2024 wirklich niemandem mehr zu erklären, dass in der Verwaltung noch Wohngeldanträge ausgedruckt und analog bearbeitet werden, was unnötig Zeit und Ressourcen kostet. Auch ist nicht tragbar, dass Rückfragen von der Behörde zum eingereichten Wohngeldantrag regelmäßig per Post zugestellt werden. Es reicht dabei keinesfalls aus, dass der Wohngeldantrag auf der Website digital abgeschickt werden kann, sofern er dann doch analog bearbeitet wird. Stattdessen muss das gesamte Antrags- und Bearbeitungsverfahren Ende-zu-Ende digital und medienbruchsfrei sein, wobei es die Wahlmöglichkeit der Bürger*innen auf analoge Kommunikation zu respektieren gilt. Um das zu erreichen, muss jetzt gehandelt werden. Dabei ist insbesondere die Nachnutzung bereits existierender digitaler Wohngeldverfahren aus anderen Bundesländern konsequent zu prüfen. Zudem müssen die Bezirke personell auch so aufgestellt sein, dass sie die ihnen darüber hinaus zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen können, um die Mieter*innen in ihren Kiezen und Ortsteilen zu schützen.